

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verbindungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusatzzasse

Das Blatt erscheint am Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 3 (ohne Postgebühren), bei Zustellung unter Kreuzband M. 4

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf für die dreigespaltene Weltzeile oder deren Raum berechnet

Der Verbandstag.

Nach dem außerordentlichen Verbandstag in Weimar der dritte ordentliche Verbandstag in Karlsruhe. Beide Städte, noch vor 2 Jahren großherzogliche Residenzen, heute Hauptstädte deutscher Freistaaten, in denen republikanische Regierungen residieren. Von der Mäusenstadt an der kleinen Elbe in die oberrheinische Ebene, in die Nähe eines der größten deutschen Ströme. Vom gemüthlichen Thüringen in das nicht weniger gemüthliche alemannische Markgrafenland. Der Weg von einem zum andern ist ziemlich weit und manchem wird der Tagungsort des Verbandstages in dieser Zeit der Verkehrsnöte etwas abgelegener erscheinen; aber der überaus herzlichen Einladung unserer Karlsruhe Kollegen mußte man folgen. Besonders auch deshalb, weil andere Vereine uns wohl nur mit einem nassen Auge bei sich bewillkommen hätten, wegen der Nahrungsmittelnot.

Als Tagungsort ist ein Teil der Karlsruhe Festhalle dienen, deren kunstfertige Bedeutung Kollege August Philipp in seinem Begrüßungsartikel schildert. In ihren Räumen wird der Verbandstag zusammengetreten, um seine Aufgaben zu erledigen, die in Anbetracht der Unbeständigkeit unserer wirtschaftlichen Zustände wohl zu den schwersten gehören, die eine verantwortungsbewußte Versammlung deutscher Bauarbeiter je zu erledigen hatte.

Die Berichterstattung des Vorstandes, des Ausschusses und der Delegation wird den Delegierten beweisen, mit welcher Schwierigkeit die Leitung des Verbandes zu rechnen hatte, um die Verbandsgeschäfte in Fluß und mit der allgemeinen Entwicklung Schritt zu halten. Wahrscheinlich wird es hierbei schon zu einer lebhaften Aussprache kommen über die tatsächliche Haltung des Verbandsvorstandes gegenüber den politischen Fragen und den Unternehmerorganisationen. Von der Opposition werden in letzter Hinsicht besonders die Arbeitseigenen angeleitet. Die Angelegenheit ist fast rein grundsätzlicher Natur. Es handelt sich darum, ob der Kampf zwischen Kapital und Arbeit jede Gemeinschaft zwischen Vertretern, den Unternehmerorganisationen einerseits und den Unternehmerorganisationen andererseits, immer und ewig ausschließt oder ob beide vorübergehend gemeinsame Interessen des Gewerbes auch gemeinsam vertreten sollen. Wer das letzte verneint, der muß sich zu dem Grundsatze bekennen, daß Arbeiter und Unternehmer niemals gemeinsame Interessen haben können. Im übrigen können wir sagen, daß die Arbeitseigenen für das Baugewerbe den Vornamen, den unsere oppositionell gestimmten Kollegen ibrerhalten machen, kaum Wert ist. Bei den politischen Fragen wird es sich darum handeln, ob unser Verband ein nach jeder Richtung selbständiges gewerkschaftliches Gebilde bleiben soll, ob der Vorstand richtig handelte, indem er diese Selbständigkeit wahrte oder ob der Verband eine gewerkschaftliche Filiale einer der politischen Arbeiterparteien werden soll. Falls im letzten Sinne entschieden wird, wäre zu beantworten: Welcher von mehreren Parteien sollen wir untertänig sein?

Zu der Beratung des Verbandsstatuts liegen zahlreiche Entwürfe vor, die die rege Teilnahme unserer Mitglieder am Verbandsleben erkennen lassen. Es ist unmöglich, hier alle Entwürfe zu besprechen. Hervorzuheben wollen wir aber, daß nicht nur im Vorstand und Beirat, sondern auch in allen Kollegen der Wunsch lebendig ist, die Verbandsstatute so zu fassen, daß sie auch zukünftig allen Anforderungen, die bei kämpfen an sie gestellt werden können, nachkommen kann. Das beweisen die Entwürfe. Der Meinungsaustrausch wird jedenfalls sehr reger sein bei der Frage, ob und wie weit die Hauptstelle die Verwaltungsfunktionen der Vereine übernehmen soll. Von besonderer Wichtigkeit ist auch, ob wir zur Einbringung der Unzulänglichkeiten kommen sollen. Wir betreten damit Neuland, auf dem wir erst in kommenden Jahren die nötigen Erfahrungen sammeln müssen, so daß man bei der etwaigen Einführung dieser Unterkümmungsform noch nichts Vollkommenes schaffen kann. Wichtig ist allerdings, daß wir

damit dem Staat zum Teil eine Verpflichtung abnehmen würden. Aber wenn der Staat nun nicht in genügender Weise für die Arbeitsinvaliden sorgt, was dann? Sollen wir unsere zum Wad gewordenen Kollegen deshalb verkommen lassen? Von unserer bloßen Forderung an den Staat können sie leider nicht leben. Im übrigen betrachten wir diese wie jede andere Unterstützung hauptsächlich als Mittel zum gewerkschaftlichen Zweck.

Ueber das Verhältnis des Verbandes zu dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und zu den sozialisierten Baubetrieben wird es ebenfalls Meinungsverschiedenheiten grundsätzlicher Art geben. Wir haben schon darauf hingewiesen, wie einige Kollegen das Verhältnis zu den Unternehmerorganisationen aufgefaßt wissen wollen. Es zeigte sich bisher, daß es die gleichen Kreise sind, die auch den sozialisierten Baubetrieben feindselig gegenüberstehen. Für sie sind die Bauhütten und die Bauarbeiter-Produktivgenossenschaften keine sozialisierten Betriebe. Sie wollen darin leider nur eine andere Form von Akkordekolonnen erblicken. Allerdings denken auch wir, daß ein vollständig sozialisiertes Baugewerbe anders aussehen wird. Da jedoch der Vorstand hat einsehen müssen, daß an eine Sozialisierung von oben herab vorläufig nicht zu denken ist, konnte er nur die Sozialisierung von unten herauf unterstützen. Zumal, da seine Denkschrift, die er als Ausdruck der Beschlüsse des letzten außerordentlichen Verbandstages an die Staats- und Gemeindeverwaltungen richtete, ohne jeden Erfolg blieb. Es muß leider gesagt werden, daß auch dort, wo in den Verwaltungen sozialdemokratische Mehrheiten beider Parteien bestanden, in dieser Hinsicht fast nichts geschehen ist. Die radikalsten Gegner der neugegründeten sozialisierten Baubetriebe erblicken alles Heil darin, daß der Baubetrieb in Gemeinde- oder Staatsregie übernommen wird. Hoffentlich lassen sie sich auf dem Verbandstage davon überzeugen, daß der Regiebetrieb unter den heutigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen nicht nur unzuverlässig ist, sondern auch direkt in rückschrittlichem Sinne ausgenutzt werden kann. Wir ziehen diesem gegenüber vorläufig denn doch noch die von bureaukratischen Einflüssen freie und sich selbst verwaltende Genossenschaft von Bauarbeitern vor. Warum, darüber wird auf dem Verbandstage zu reden sein.

Bei diesem Punkt der Tagesordnung wird jedenfalls auch über die neue Form eines Reichstarifvertrages entschieden werden, über die nach Niederschrift dieser Zeilen erst nochmals verhandelt werden soll. Daß ein Tarifvertrag in weiten Kreisen unserer Kollegen für zweckmäßig gehalten wird, ist bekannt. Jedoch wünschen wir nicht einen Vertrag um jeden Preis. Grundsätzliche Gegner von Tarifverträgen dürfte es in unserm Verband sehr wenige geben. Die Anpassung der jeweilig gezahlten Löhne an die Lebensmittelpreise ist ein Problem, das ernsthaft erörtert werden wird.

Wollte Einmütigkeit aller Delegierten dürfen wir bei dem Punkt der Tagesordnung erwarten, der den Zusammenschluß der baugewerblichen Arbeiter- und Angestelltenverbände zu einem Baugewerksbund behandelt. Aus unsern Kollegenkreisen liegen bis heute nur zusammenfassende Vorschläge vor. Auch die sonst dafür in Betracht kommenden Vorstände von Arbeiterorganisationen haben sich mit 2 Ausnahmen, dafür erklärt. Die letzte Betriebskonferenz des Deutschen Metallarbeiterverbandes hat ohne Widerspruch festgestellt, daß sie die Abtretung der jetzt in ihrem Verband organisierten baugewerblichen Arbeiter an einen zu gründenden Baugewerksbund für selbstverständlich hält. Soweit die Arbeiterkraft in Betracht kommt, ist die übergroße Mehrheit für den Plan gewonnen, so daß von dieser Seite große Schwierigkeiten nicht zu erwarten sind. Die Mitglieder unseres Verbandes werden sich heute schon darüber klar sein, daß die innere Organisation des Baugewerksbundes anders gestaltet werden müßte als im Deutschen Bauarbeiterverband. Wir wollen damit sagen, daß Berufsgruppen für das gesamte Bundesgebiet und auch für die einzelnen Vereine gebildet werden müßten, daß diese Reichs- beziehungsweise Ortsgruppen verhältnis-

mäßig selbständig handeln müßten in allen beruflichen Fragen, besonders in allen Angelegenheiten, die Lohn- und Arbeitsbedingungen betreffen. Eine Ueberstimmung bei Entscheidungen über derartige Fragen durch Mitglieder aus anderen Berufsgruppen muß ausgeschlossen sein. Mit der Bundesgründung, wenn nicht schon vorher, kommen wir auch zur Bildung von Reichsgruppen und Ortsgruppen für die Berufe, die heute solche noch nicht haben. Und diese bilden heute die Mehrheit unserer Mitglieder. Wieviel Zeit noch vergehen mag, bis der Baugewerksbund in dem vollen von uns gewünschten Umfang daheißt, demnach heute noch niemand zu sagen. Das eine aber können wir zu unserer Freude aussprechen: die Idee hat Wurzel gefaßt, nicht nur bei uns, sondern auch in den sonstigen Bauarbeiter- und Angestelltenverbänden. Und die Zeit ist nicht mehr fern, in der die Idee zur Tat wird.

Die Regelung der Gehälter der Verbandsausgestellten ist in diesem Jahre eine wichtige Aufgabe des Verbandstages. Wir halten es für selbstverständlich, daß die Gehälter erhöht werden. Ueber die Höhe selbst wird zu reden sein. Aber als wichtigstes Moment will uns scheinen, daß sie so geregelt werden, daß sie nicht dauernd den Preisstimmungen mißsam nachhinken. Viele Leute erwarten ein Sinken der Preise für Lebensmittel und sonstige notwendige Bedarfsartikel. Genüviele erwarten aber auch noch ein weiteres Steigen. Niemand weiß genau, alles das fließt. Und in diesem Fluß können auch die Gehälter der Kollegen, die für den Verband arbeiten, nicht 2 Jahre lang fest stehen, wie ein Rocher de bronze. Es muß die Möglichkeit der Anpassung gegeben werden, ebenso für unsere Angestellten wie für die bei Unternehmen beschäftigten Kollegen.

Wichtig ist auch die Wahl des Verbandsvorstandes für die Zeit bis zum nächsten Verbandstag. Die grundsätzliche Entscheidung darüber, in welcher Richtung sich die Tätigkeit des zu wählenden Vorstandes entfalten soll, dürfte in der Hauptsache bei der Beratung der ersten 4 Punkte der Tagesordnung fallen. Von ihrem Ausgang hängt die Frage nach den Personen ab. Wir verzichten darauf, an dieser Stelle Vermutungen auszusprechen; denn wir halten es für selbstverständlich, daß sich die Delegierten dessen bewußt sind, daß von dieser Wahl sehr vieles für das Gelingen des Verbandes und seine Weiterentwicklung abhängt.

Unter den Delegierten sind eine Reihe von Männern, die seit ihren Junglingsjahren für den gewerkschaftlichen Zusammenschluß der deutschen Bauarbeiter gekämpft haben. Sie sind heute ergraut, aber sie haben während ihres arbeits- und kampfreichen Lebens dem Verbands die Treue gewahrt. Und sie haben den Erfolg noch erlebt. Neben ihnen werden eine Anzahl jüngerer Kollegen erscheinen, die zwar die ersten und schwersten Jahre des Kampfes noch nicht erlebt, die aber heftig einstrangen, sobald ihre Zeit gekommen war. Die Älteren und die Jüngeren sind als Vertrauensmänner unserer Mitglieder nach Karlsruhe gelangt, um dort in erster, pflichtgemäßester Weise nach Wollte ihrer Mandatgeber zu urteilen über das, was in der Vergangenheit gescheh und zu beraten über das, was in der Zukunft geschehen soll. Unsere Karlsruhe Kollegen werden sie in der freundschaftlichen Weise empfangen. Sie werden ihnen mit beachteter dankbarer Gesinnung die wenigen, nicht der Beratung gewidmeten Stunden annehmen machen. Soweit es an ihnen und an uns liegt, wird der Verbandstag einen harmonischen Verlauf nehmen. Die Vorbereitungen für fruchtbringende Tätigkeit unserer Delegierten sind also gegeben und wir haben das Zutrauen zu ihnen, daß sie für die Weiterentwicklung des Deutschen Bauarbeiterverbandes und damit zum Wohle der deutschen Arbeiter, insbesondere aber der Bauarbeiter sorgen werden.

In diesem Sinne gehen wir den dritten ordentlichen Verbandstag.

Karlsruhe.

Wie werde dann mit's a's'muth,
Sich des a Karlsruh a'w'is?
I' fenn gar nit' weg gut,
des lig a Karlsruh.

So sprach der Karlsruher Volksdichter Christof Vorhoff im Jahre 1840, und so werden auch alle die Verhandlungsbelegierten sagen, die Karlsruhe in früheren Jahren gesehen haben.

Vor 205 Jahren, am 17. Juni 1715, legte Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach, der Gründer Karlsruhs, dessen Gebeine unter der Pyramide auf dem Marktplatz ruhen, den Grundstein zu dem achtseitigen Turm des Schlosses und damit auch zur Gründung von Karlsruhe. Die Stadt kam also auf sein hohes Alter zurückzuführen; doch trotzdem wurden die Gründungstage frühzeitig mit einem Sagenkranz umrankt. Der Markgraf sei, so geht die Sage, bei der Jagd von seiner Begleitung getrennt worden. Ermüdet sei er im Walde unter dem Schutze einer Eiche eingeschlafen und hätte lebhaft geträumt. Beim Erwachen habe er sich erschlossen, an dieser Stätte einen Hofstaat zu schaffen. So sei „Karols-Ruhe“ entstanden. In Wirklichkeit waren die Beweggründe zur Gründung der Stadt andere. Im Jahre 1689 wurde die Hauptstadt der Markgrafschaft Baden-Durlach von den Franzosen zerstört. Karl Wilhelm wollte sofort nach seinem Regierungsantritt die Stadt Durlach neu anlegen, wobei er jedoch das Modell zu den Häusern vorschrieb. Die Bürgererschaft weigerte sich aber, die Kosten zu tragen. Dazu kam, daß der Markgraf mit seiner Gemahlin auf Kriegszug lebte und sich deshalb mit dem Gedanken trug, sich von ihr zu trennen.

So rasch und plötzlich die Gründung von „Karols-Ruhe“ vor sich ging, so rasch ging es auch mit der Entwicklung der Stadt selbst. Schon im Jahre 1717 wurde Karlsruhe zur Hauptstadt erhoben. 1719 hatte Karlsruhe bereits 1994 Einwohner. Diese Zahl stieg im Jahre 1730 schon auf 2347. Die rasche Entwicklung ist dadurch begründet, daß die Bewohner der Stadt auf ewige Zeiten von der Leibeigenschaft, Fröhen und Müssen befreit wurden und allen Annehmlichkeiten eines Gnadenbriefes des Markgrafen am 24. September 1715 freigegeben, Privilegien und sonstige Erleichterungen zugesichert wurden. Aus kleinen Anfängen heraus und mit vielen Schwierigkeiten hat sich die badische Hauptstadt ihre Bedeutung erzwungen. Obwohl sie nicht an allen verkehrsreichen Straßen oder Strömen gelegen ist.

Karlsruhe war von Anfang an als Wohnstadt gedacht und sollte nur den Zweck haben, an den neuerschaffenen Freizeitsiedlungen Menschen zur Ansiedlung heranzuziehen. Im Handel, Verkehr und Industrie dachte man damals nicht. Wohnstraßen und Wohngebäude waren die einzigen Bestandteile. Im Vordergrund stand das 1718 vollendete Schloss. Südlich vom Schlosse entwickelte sich die Stadt, während nördlich des Schlosses auch heute noch anschließend an den Schlossgarten und an den Wildpark der Harward sich Hunderte von Häusern ausbreiten. Die eigenartige Anlage der Straßen finden wir in keiner andern Stadt. Vom Schlosse aus ziehen straßenartig 32 Bahnhöfe und Straßen. Von den letzteren sind 13 ausgebaut. Vom Schlossturm aus gesehen, eine wirklich herrliche Anlage. Wenn Besucher der Stadt Karlsruhe sich nicht die Namen der so charakteristisch angelegten Straßen merken, so kommen sie sehr leicht dazu, zu glauben, sie lebten immer in der gleiche Straße zurück, weil sie in 13 Straßen den Schlossturm wieder zu sehen bekommen.

Die Entwicklung des Bauwesens in Karlsruhe läßt verschiedene Abschnitte erkennen. Im Anschluß an das Schloss errichtete man ein- und zweistöckige Reihenhäuser, die sich an das holländische Mansardendach anlehnten. Schon 1752 änderte sich jedoch die Bauweise. Die Gebäude weisen die Stilform der Barockzeit und des französischen Empire auf. Es sind von diesen Gebäuden heute noch viele erhalten. Die dritte Periode der Bauart setzte um das Jahr 1800 ein und hatte den eigentlichen Stablaubbau zur Aufgabe. Unter der Leitung des Oberbaudirektors Weinbrenner entstand der Marktplatz in seiner heutigen Gestalt, 1807 wurde der Grundstein zur evangelischen Kirche gelegt, und das Rathaus war 1825 bereits vollendet. Diese beiden Bauten bilden heute noch eine Sehenswürdigkeit der Stadt und lassen immer wieder den Kunststimm von Weinbrenner erkennen. Wie man damals nach dem Gesetze der Symmetrie Gruppen geschaffen, dafür liefert uns insbesondere die evangelische Kirche mit ihren Nebenbauten einen Beweis. Die Kirche selbst ist ein durch einen Giebel betonter, mit Säulenstellung versehener Mittelbau, rechts und links 2 flügelartige Seitenbauten. Diese lassen vor allem neben dem gebiegten Giebel den Wohl der Einfachheit der damaligen Bauweise erkennen. In den neunziger Jahren erbaute Bezirksamt am südlichen Ende des Marktplatzes läßt die Einfachheit leider verschwinden. In der Siamenstraße sind heute noch die schönsten Beispiele des bürgerlichen Empire erhalten, und dort ist auch noch am Ringgebäude der große Zug der damaligen Bauweise zu erkennen.

Mit der Gründung des Großherzogtums Baden im Jahre 1806 wurde Karlsruhe aus einer markgräflichen Residenz zur Hauptstadt eines deutschen Mittelstaates erhoben. Die Folge war, daß die Einwohnerzahl in einem Jahrzehnt (1803 bis 1813) von 4500 auf 13 000 stieg. Heute zählt Karlsruhe über 140 000 Einwohner. In den ersten Jahren nach der Gründung bestand die Einwohnerzahl zum größten Teil aus Handwerkern. So wohnhaft im Jahre 1720 unter 112 selbständigen Gewerbetreibenden 74 Handwerker. Neben Bäckern und Metzgeren waren dies in der Hauptsache Handwerker des Bauwesens. Auch die Zünfte spielten in Karlsruhe eine Rolle. So wurden im Jahre 1719 für Bäcker, 1723 für Feinwebler und 1729 für Nagelschmiede Jurisdiktionen geschaffen. Andere Zünfte, auch die des Bauwesens, gehörten damals noch zu Durlach. Im Jahre 1731 wurden die Rechte auch die Gebäude der Zünfte auch in Karlsruhe durch Reichsbeschlüsse sehr stark beschnitten, jedoch nicht vollständig beseitigt. Im Jahre 1862, als durch Gesetz die Gewerbefreiheit eingeführt wurde, waren in Karlsruhe noch 27 Zünfte vorhanden. Von Interesse ist, daß es in früherer Zeit zwischen den einzelnen Handwerkern auch Grenzstreitigkeiten gab. Die Mauerer führten im Jahre 1823 Beschwerde, weil die Anstreicher in ihre Gewerbe übergriffen. Es erging darauf eine Verordnung, wonach das Weisen von Zimmerdecken und der Stiegenhölzer Sache der Mauerer sei und die Anstreicher sich nur auf das Anmalen mit eigentlicher Farbe zu beschränken haben. Heute ist es in Karlsruhe genau so wie in andern Städten. Nicht die Art des Gewerbes, sondern die Konfession spielt die Hauptrolle.

Auf die Entwicklung des Verkehrswezens hatte auch Karlsruhe großen Einfluß. Im Jahre 1841 wurde in der Kriegstraße der Bahnhof angelegt, von dem heute nur noch die Empfangshalle und die Bureaugebäude erhalten sind. Der jetzige Bahnhof am südlichen Ende der Stadt wurde 1918 eingeweiht. Die Empfangshalle ist wirklich eine Sehenswürdigkeit. Der Platz vor dem Bahnhof zeigt in seiner Anlage großes architektonisches Verhältnis und ist wohl einzig in seiner Art. Im Jahre 1843 wurden mit in Karlsruhe erbaut Lokomotiven und Wagen die ersten Probefahrten nach Durlach und Heidelberg unternommen. Seit dieser Zeit hat sich der Verkehr in Karlsruhe ganz gewaltig entwickelt. 1877 wurde eine Pferdebahn auf der Kaiserstraße eröffnet; von 1900 an wurde diese Straßenbahn elektrisch betrieben und ging 1902 in den Besitz der Stadt Karlsruhe über. Eine blühende Lokalbahn verbindet die Gemeinde Spöck in nordöstlicher und die Gemeinde Durnersheim in südwestlicher Richtung mit Karlsruhe. Eine weitere Nebenbahn führt bis nach Herrenthal (Württemberg) und befördert insbesondere Sonntag die Ausflügler der Stadt in das herrliche Albland, das wir jedem Fremden nur bestens empfehlen können. Im Westen der Stadt liegt der Karlsruher Alleenhof mit seinen 4 Becken (das kleinste Becken ist im Westen begriffen), der Ausgangspunkt der Karlsruher Industrie, die sich ebenfalls in den letzten Jahrzehnten ganz gewaltig entwickelt hat.

An Sehenswürdigkeiten ist Karlsruhe sehr reich und es sei hier vor allem auf die Gemäldergalerie in der Sans-Thoma-Straße, das Sammlungsgebäude (Altlerntempel) vor dem Friedrichsplatz, das Schloss mit Schlossgarten, das Rathaus und die evangelische Kirche am Marktplatz, das Theater am Schloßplatz, das Bierbräuhaus, die Festhalle, Konzerthaus und Ausstellungshalle, hingewiesen. Einzig in seiner Art ist der Stadtpark. Dieser dient nicht nur den Karlsruher Einwohnern, sondern auch allen Besuchern Karlsruhs zur Erholung.

Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung greift bis in die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Damals bestand schon ein Fachverein der Mauerer. Später, 1895, wurden in Karlsruhe und in verschiedenen Orten am Karlsruher Bahnhofs die Zentralverbände der Mauerer gegründet, die aber, mit Ausnahme der Zunftstelle in Karlsruhe, wieder eingingen. Erst vom Jahre 1903 an entwickelte sich der Zweigverein Karlsruhe. 1904 konnten die Mauerer einen schlagendsten Erfolg durchsetzen. Damit war das Zutreten zu den Gewerkschaften überhaupt ganz bedeutend gefördert. Vor Kriegsausbruch zählte man hier über 15 000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter aller Berufe und heute ist diese Zahl auf über 20 000 gestiegen. Die politische Arbeiterbewegung in Karlsruhe ging sehr langsam vor sich. Erst im Jahre 1905 war es möglich, einige Vertreter der Sozialdemokratie in den Bürgerausschuß zu wählen; 1908 riefen 3 Sozialdemokraten in den Stadtrat ein, der bis dahin in der Hauptsache mit Liberalen besetzt war. 1911 stieg die Zahl der sozialdemokratischen Stadträte auf 6, dazu 32 Bürgerausschußmitglieder. Auch am 9. November 1918 wurde die Arbeiterkammer der damaligen großherzoglichen Residenzstadt auf dem Hofen. Bereits am 10. November wurde die neue provisorische Regierung ausgerufen und die Ministerposten durch folgende Parteien besetzt: U. S. P., 2, M. S. P., 4, Zentrum 2 und Demokraten 2.

Wir haben nun die Verhandlungsbelegierten in Karlsruhe eingeführt, und es ist nur noch zu betonen, daß die Karlsruher Bevölkerung eine gemüthliche und gefellige ist. Die Gastfreundschaft geht den Karlsruhern über alles, und es kam auch an dieser Stelle zu verzeichnen, daß sich die Bauarbeiter des Vereins Karlsruhe freuten, daß der dritte ordentliche Verbandstag in den Mauern Karlsruhs abgehalten wird. Jedenfalls wird alles getan werden, um den Delegierten und den Gästen des Verbandstages den Aufenthalt so angenehm zu gestalten, daß bei jedem einzelnen Karlsruhe in guter Erinnerung bleibt.

Wir hoffen nun, daß dieser Verbandstag seine Aufgaben so erledigt, daß sie zum Wohle des Gesamtverbandes wirken, daß auch fernherhin von jedem Kollegen mit Lust und Liebe an der Weiterentwicklung der Bauarbeiterorganisation mitgearbeitet wird. Damit heißen wir alle Vertreter und Gäste des Verbandstages in Karlsruhe willkommen. Aug. Philipp.

Berichtigung.

In dem Artikel „Gegen den Bauflüchler“ in Nr. 18 sind zwei fälschlicherweise Druckfehler enthalten. In der ersten Spalte muß es heißen: „Die Fachleute schätzen...“ und in der zweiten Spalte muß es heißen: „In der vierten Spalte ist von einem Kubikmeter Eindecker die Rede; es muß natürlich Quadratmeter heißen.“

Fortssetzung der zentralen Verhandlungen.

Nach keine Einigung.

Am 29. und 30. April sowie am 1. Mai wurden in den Räumen des Verbandes der Baugewerke von Berlin die Verhandlungen zum Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages und die Beratung des örtlichen Vertragsausschusses fortgesetzt. Die Verhandlungen fanden wieder ohne Unterbrechung statt. Nachdem Kollege Baeplow nochmals eingehend den Standpunkt der Arbeitgebervertreter zu den Vorschlägen der Arbeitgeber begründet hatte, wählte die Verhandlungskommission 2 Kommissionen, von denen die eine die aus dem Reichsarbeitsvertrag sich ergebenden Vertragsbestimmungen zu beraten hatte, während die andere die übrigen Vertragsbestimmungen beriet. In beiden Kommissionen wurde von beiden Seiten sehr um die Durchsicht der eingebrachten Vorschläge gerungen. In einzelnen Punkten kam man sich näher, und in untergeordneten Fragen erzielte man auch hier und da mal eine Einigung, aber in den Hauptpunkten kam es zu keiner Verständigung. Es macht sich deshalb eine dritte Lesung des Vertrages notwendig, die am 16. Mai in Berlin unter dem Vorbehalt von Unterbrechungen beginnen soll.

Das bisherige Verhandlungsergebnis ist, in aller Kürze dargestellt, wie folgt: Die Parteien sind sich darüber einig, daß der Reichsarbeitsvertrag des deutschen Tiefbauwesens als Teilnehmer an allgemeinen Vertrag für das Baugewerbe aufgeführt wird. Mit ihm werden die Arbeiterverbände einen besonderen Vertrag abzuschließen versuchen. Dagegen soll der Verband der Maschinenisten und Feiger als Teilnehmer mit in den Vertrag aufgenommen werden.

Zu § 1 des jetzigen Vertrages haben die Arbeitgeber beantragt, daß sowohl der Reichsarbeitsvertrag wie die örtlichen Lohn- und Arbeitsstarife für allgemeine verbindlich erklärt werden sollen. Die Arbeitgebervertreter lehnten der Verbindlichklärung der Reichstarife ab, machten aber die Zustimmung zur Verbindlichklärung des Reichsarbeitsvertrages von dem erst später zu übersehenden Gesamtanfang des Vertrages abhängig.

Die Arbeitgeber wünschen weiter die Aufnahme jenes Satzes aus dem örtlichen Vertragsmuster in den Reichsarbeitsvertrag, wonach die Vertragsparteien abweichende Bestimmungen mit andern Organisationen oder einzelnen Arbeiterverbänden nicht treffen dürfen. Die Arbeitgebervertreter bestanden sich eine Erklärung darüber vor. Einig sind sich die Parteien darüber, daß dem § 1 ein Absatz angefügt werden soll, wonach die zuständigen Bezirksverbände selbst den Lohn- und Arbeitsstarife abschließen können, wenn die Arbeit in einer Gegend liegt, wo die Vertragsparteien keinen Unterverband haben.

Zu § 2 haben die Arbeiterverbände beantragt, dem Absatz 1 folgenden Zusatz zu geben:

„Um die Heranziehung und Ausbildung eines guten Nachwuchses im Baugewerbe zu erzielen, haben die beteiligten Organisationen Grundzüge für Lehrverträge aufzustellen und deren Durchführung zu überwachen.“

Die Unternehmer schlagen dagegen folgende Bestimmung vor: „Um die Heranziehung und Ausbildung eines guten Nachwuchses im Baugewerbe zu erzielen, haben sich die an dem Vertrage beteiligten Zentralorganisationen verpflichtet, gemeinsam mit dem Innungsverband der Baugewerksmeister Grundzüge für Lehrverträge aufzustellen und deren Durchführung zu überwachen.“

Der Absatz 2 des heutigen § 2 gibt den Baubedienten Rechte, die über die Rechte der Betriebsbedienten nach dem Betriebsratsgesetz hinausgehen, indem er die Mitwirkung der Baubedienten bei Entlassungen vorsehrt, während das Betriebsratsgesetz nur die Aufstellung von Richtlinien vorsehrt, in deren Grenzen sich der Unternehmer bei Entlassungen zu halten hat. Die Arbeiterverbände wünschen die Mitwirkung der Baubedienten oder Betriebsbedienten auch bei der Entlassung von Arbeitern, während die Unternehmer jedes über das Betriebsratsgesetz hinaus

Diese Dividenden wurden gezahlt, obgleich

1. die Werke zum Teil und zeitweise ganz außer Betrieb standen;
2. die deutsche Zementindustrie in Friedenszeiten derartig hohe Dividenden nicht gezahlt hat;
3. das Ausfuhrgeschäft so gut wie lahmgelegt war.

Es ist bekannt, daß die deutsche Zementindustrie vor dem Kriege derart übergründet war, daß sie sich nur mit Hilfe von Syndikaten über Wasser halten konnte. Erträge waren die Werke so gut wie gar nicht ab. Da ist es nun interessant, zu erfahren, mit welchem Dividendenfuß sich die Zementindustrie durch den Krieg und die Revolution gewirtschaftet hat. Es zahlten an Dividenden in den Jahren:

Werte	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Widling	0	0	0	12	12	28
Wolter	3	0	0	10	6	26
Algemein-Werkschaft	0	0	0	10	8	15
Wart	0	0	0	6	9	25
Wesfalia	0	0	0	9	8	—
Porta Union	3	0	0	8	6	19

Aus dieser Dividendenabelle sind deutlich 3 Entwicklungsperioden der Zementindustrie wahrnehmbar. Aus der Reizzeit springt plötzlich das Jahr 1917 mit explosionsartigen Dividenden heraus. Woher diese Entwicklung? Sindenburg-Programme? Kann sein! Jedenfalls ging die deutsche Zementindustrie mit großen Vorräten in das Jahr 1917. Diese Vorräte mußten rationell verkauft werden. Das war nur möglich, wenn Syndikate die Preispolitik in die Hand nahmen. Das geschah. Am 12. Dezember 1916 wurde der Norddeutsche Zementverband gegründet, der von nun an die Führung in der Preispolitik übernahm und sie dann an den Deutschen Zementbund abgab. Dank dem Vertrauen, das unser Reichswirtschaftsministerium und seine Reichsstelle für Zement dem Deutschen Zementbund entgegenbrachte, konnte dann die Zementindustrie in das dritte Stadium ihrer Entwicklung, die Ruhezperiode, eintreten. Man begriff die Zementindustrie nicht tief genug, wenn man sich nicht die Tatsache vor Augen hält, daß die Werke mehr als 20 % Dividende abwarfen, obgleich sie zum Teil und zeitweise stillgelegt waren. Im folgenden soll diese Stilllegung an einigen Beispielen erläutert werden. Die 4 Werke „Widling“, „Porta Union“, „Wesfalia“ und „Algemein-Werkschaft“ der Zementindustrie“ gehören sämtlich dem Algemein-Werkschaftlichen Zementverband an. In diesem Verband haben sie ihre eigentlichen Produktionskontingente, das meist weit unter der Gesamtleistungsfähigkeit der Werke steht, abzugeben. Der Rohstoffmangel brachte es nun mit sich, daß die Werke von ihrem veranschlagten Kontingent nur ganz bestimmte Prozentanteile abliefern konnten. Diese Prozentanteile wurden von dem Verband für die einzelnen Werke und Jahre wie folgt festgelegt:

Werte	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Widling	55	26,73	12,66	16,23	14,28	6,63	8,34
Wesfalia	55	26,73	12,66	15,42	14,62	6,63	8,34
Porta Union	55,36	27,27	12,61	16,23	14,62	6,63	8,34
Algemein-Werksch.	55,36	27,27	12,66	15,42	14,62	6,63	8,34

Waren die Werke im Jahre 1913 noch bis zur Hälfte ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt, so sank die Produktion im Jahre 1918 und 1919 auf wenig über 6 und 8 %. Mit anderen Worten: die Werke arbeiteten nicht einmal mit dem sechsten Teil ihrer Arbeitskraft und verbienen ihren Aktionären dennoch 15 bis 28 % Dividende. Obgleich weit über die gegenwärtige Beanspruchung hinausgehende Anlagen vergütet werden müssen, obgleich der eingeschränkte Betrieb alle Anlagen und Maschinen unwirtschaftlich arbeiten läßt, obgleich das „Wart“-Werk zum Beispiel ½ des ganzen Jahres gänzlich stilllag und seine Arbeiter „mit zum Teil vollständig unproduktiven Kostenträgern“ beschäftigten mußte, konnten durch die Preise, die den Konsumenten abgenommen wurden, dennoch die Aktien mit 25 % vergütet werden. Würde man den ganzen Meingewinn nicht auf das gesamte, sondern nur auf das tatsächlich arbeitende Anlagekapital verteilen, dann müßten bei den heutigen Zementpreisen Dividenden von 100 und mehr Prozent gezahlt werden. Die stillgelegten Werke freisen aber den Sechsten bis auf 25 % weg. Die Zementindustrie hat es schon gemerkt, daß sich die Dividenden erhöhen lassen, wenn die einzelnen Werke wirtschaftlicher ausgenutzt werden. Anstatt 12 Werke mit 83,4prozentiger Leistungsfähigkeit arbeiten zu lassen, ist es rationeller, das beste Werk voll zu beschäftigen und die andern 11 ganz stillzulegen. Derartige Zusammenlegungen der Lieferungs- und Absatzberechtigungen gruppierter Werke haben schon während des Krieges stattgefunden. Zurzeit sind Kräfte am Werk, diesem Zusammenschluß festere Formen zu geben. So hören wir von dem Konzern „Widling“, der durch die Zusammenlegung der Werke „Widling“, „Jollern“ und „Bärenreiter Portland-Zementwerke“ eine Betriebsgemeinschaft gebildet hat, daß er bereits über 28 % des Kontingents des Algemein-Werkschaftlichen Zementverbandes zu verfügen hat. Mit gleicher Tendenz hat das Werk „Wart“ einen Konzern gebildet. Diese wenigen Konzerne werden nun dem Algemein-Werkschaftlichen Zementverband ganz andere Marschrouten für seine Preispolitik mit auf

den Weg geben. Je mehr die Anzahl der Werke eingeschränkt wird, um so ungenierter wird die „Selbstverwaltung“. Die Zeit wird nicht mehr fern sein, wo im Algemein-Werkschaftlichen Zementverband ein einziger Konzern sich selbst verwalten wird. Sein Jahreskontingent von 363 000 t oder 2 660 000 Faß Zement würde den „Widling“-Konzern nicht einmal voll beschäftigen. Einer dazwischen anwachsenden Markt der Zementindustrie gegenüber müssen die Konsumenten, zumal bei der allzu neutralen Kontrolle des Reichswirtschaftsministeriums, ins Hintertreffen kommen. Der Deutsche Zementbund wird zu Flug geführt, nicht als daß er seine Interessen und Preisforderungen nicht durchsetzen könnte. Und wenn sie ihm nicht bewilligt werden, nun, dann weiß er sich auch zu helfen. Die Konsumenten kennen das Mittel: Zurückhalten der Ware bis zur nächsten Preisänderung. Auf diesem Wege dürfte wohl der größte Teil der Dividenden herausgewirtschaftet sein. Das Werk „Wart“ gibt diese Tatsache offen zu. Es sagt: „Diese noch unter günstigeren Produktionsverhältnissen hergestellten Zementmengen haben nicht nur den erhofften Absatz ermöglicht, sondern auch in der Haupt- sache dazu beigetragen, daß die Gesellschaft für das Jahr 1919 ein besseres Ergebnis erzielen konnte.“

Vom Standpunkt der Konsumenten aus muß mit dem größten Bedauern festgestellt werden, daß die Arbeitervertreter in der sogenannten „Arbeitsgemeinschaft“ die allgemeine Wirtschaftspolitik der Zementindustrie nur zu oft unterstützt haben, um die Lohnforderungen der Arbeiter auf den Zementwerken erfüllen zu helfen. Diese Gefahren der Arbeitsgemeinschaften können nicht ernst genug ins Auge gefaßt werden. Arbeiter, die sich von den Kapitalisten für eine geringe Lohnrückbildung vor deren Inter-

Am 8. Mai ist der 19. Beitrag fällig.

essen spannen lassen, verraten den Sozialismus. Die Arbeiterklasse muß wissen, daß der überwiegende Teil der deutschen Zementproduktion von öffentlichen Organen konsumiert und bezahlt wird. Das Zahlenverhältnis ist etwa folgendes: Von der gesamten Zementproduktion erhalten:

1. Bergbau	12,0%	9. Industriebauten	9,6%
(zum Zeitpunkt geschätzt)		10. Zementwarenfabriken	8,8%
2. Kleinwohnungsbau	30,0%	11. Kleinhandel	10,0%
3. Wasserbau	7,2%	12. Landwirtschaft	1,6%
4. Reichspost	0,8%		
5. Eisenbahnbau	10,8%	Summa	30,0%
6. Staatsbauten	4,4%		
7. Provinzialbauten	1,6%		
8. Kommunalbauten	3,2%		
Summa	70,0%		

Mein zahlenmäßig werden 70 % der gesamten Zementproduktion von öffentlichen Organen konsumiert. Von den 18,8 %, die den Zementwarenfabriken und dem Kleinhandel zufließen, werden mindestens noch 10 % öffentlichen Zwecken indirekt zugeführt, so daß etwa 80 % der gesamten Zementproduktion von öffentlichen Organen bezahlt werden. Mit dieser Feststellung ist die Frage der Sozialisierung der Zementindustrie aufgelöst. Angesichts der oben angeführten Zahlen kann über die Notwendigkeit der Sozialisierung der Zementindustrie ein Zweifel nicht mehr aufkommen. Wie wollen wir es rechtfertigen, den Aktionären der Zementwerke aus öffentlichen Mitteln jährlich mehr als 100 Millionen Mark zu schenken? Die Zementindustrie gehört nicht zu den Industrien, die der besonderen privaten Initiative unterstellt werden müssen. Ihr Produktionsvorgang ist denkbar einfach und hat heute bereits eine technische Vollkommenheit erreicht, die nicht mehr viel überboten werden kann. Ueberdies ist sie, wie Kohlen und Eisen, an örtliches Vorkommen von Zonen und Staß gebunden, wodurch ihr eine Monopolstellung eingeräumt ist, die nur zugunsten der Allgemeinheit ausgenutzt werden darf.

Hierzu kommt, daß die Zementindustrie vor großen organisatorischen Aufgaben steht, die privatkapitalistisch nicht gelöst werden können. Jeder Wirtschaftspolitiker, der es mit dem Wiedererwerb unserer Nationalwirtschaft ernst meint, wird zugeben müssen, daß es wirtschaftlich unzulässig ist, jedes Zementwerk nur mit 6 bis 8 % seiner Leistungsfähigkeit zu beschäftigen, wenn die Möglichkeit gegeben ist, die gesamte Zementproduktion auf einem halben Duzend moderner vollarbeitender Werke zu erzeugen. Ist es richtig, daß wir wenig Kohle haben und mit Kohle äußerst sparen müssen, dann müssen die viel Kohle freisetzenden Dachschiefer der wenig Kohle aber mehr Arbeitskräfte bindenden Schachtschiefer stillgelegt werden. Das öffentliche Interesse geht zuerst darauf aus, um möglichst wenig Kohle viel Zement zu erzeugen. Diesem Interesse wird der Privatkapitalismus nicht gerecht. Ist es fernherzu richtig, daß wir wenig Transportmittel haben, dann müssen wir billiger Kohle verfügen, daß nur die Zementfabriken angefaßt werden, die in nächster Nähe der Kohlenlager liegen. Wir dürfen das Material bei den günstigsten Transportkosten nicht noch durch unnötige

Krafttransporte verteuern. Alle diese Gründe weisen mit Gewalt auf die Sozialisierung der Zementindustrie hin. Sollte sich die Regierung zu einem ersten und ersten Schritt in der Sozialisierung der Baubetriebe nicht auflassen können, dann wird sie auch die Verantwortung für alle Folgen aus den weiteren Preissteigerungen im Baugewerbe und den hieraus entstehenden sozialen Spannungen zu tragen haben. Die Wohnung gehört bekanntlich zu den elementarsten Bedürfnissen des Menschen. Heute wissen wir aber, daß wir mehr Lebensmittel und mehr Kohle nur dann produzieren können, wenn wir mehr Wohnungen bauen. Der Wohnungsbau wird uns aber mehr durch das Material als durch Arbeitskräfte verwehrt. Die folgenden Zahlen mögen auch der Regierung die Augen dafür öffnen, wo zugefaßt werden muß:

a) Stundenlohn für einen Maurer:	
am 1. Januar 1919 2,15 M.	100%
am 1. April 1920 5,01 M.	232%
b) Höchstpreis für 1000 Sintermauersteine:	
am 1. Januar 1919 58 M.	100%
am 1. April 1920 156 „	270%
c) Syndikatspreis für 100 kg Zement:	
am 1. Januar 1919 8,55 M.	100%
am 1. April 1920 42,31 „	483%
d) Marktpreis für 1 cbm Kiehlholz:	
am 1. Januar 1919 90 M.	100%
am 1. April 1920 1200 „	1300%

Das Existenzminimum im April.

Der Preissturz, der mit der Besserung unserer Salute einsetzte, hat die Kosten des Existenzminimums nicht vermindert. Die Preissteigerungen überwiegen im Kleinhandel noch erheblich die Preisrückgänge. Fleisch, Fett, Kohlen, Kleidung, Schuhe usw. sind abermals teurer geworden. In Groß-Berlin zum Beispiel kostete im April Brot fünfzehnmal soviel wie vor dem Kriege, Butter sechsmal soviel, Was achtmal soviel, Milch neunmal soviel, Butter und Margarine zwölfmal soviel, Kartoffeln und Reis vierzehnfach soviel, Schmalz achtmal soviel. Bei manchen Waren, die dem freien Handel überlassen sind, ist die Preissteigerung noch größer. Reis war mehr als fünfzigmal so teuer wie vor 6 Jahren (1 Pfund im April 1914: 22 s., April 1920: 12 M.). Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Zwölfwache. In den 3 Wochen von 5. bis 25. April wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis April 1920	Preis April 1914
5700 g Brot	795	142
950 „ Magerfleisch	261	42
800 „ Gutfleisch	480	38
5500 „ Kartoffeln	385	28
750 „ Fleisch	1530	128
60 „ Butter	211	17
170 „ Margarine	323	27
500 „ Schmalz, Bratfett	1842	70
525 „ Zucker	147	23
250 „ Marmelade	185	15
	6159	525

Die rationierten Mengen, für die man jetzt 61,59 M. zahlen muß, konnte man vor 6 Jahren für 5,25 M. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochen durchschnitt nur etwa 11 200 Kalorien, das heißt ungefähr soviel, wie ein Kind von 6 bis 10 Jahren benötigt. Man wird also bei äußerster Einschränkung das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin auf 22 M. ansetzen können. Eine Frau braucht etwa 7 x 2400 = 16 800 Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nährwert von 16 800 + 11 200 = 5000 Kalorien zukaufen. Das könnte sie billiger tun, indem sie sich 1 ½ Pfund Heferollen für 5,10 M., 1 Pfund Wachsen für 4,50 M., 0 Pfund Gemüse für 6,75 M., ½ Pfund Marmelade für 3,50 M. verschafft. Ihr wöchentliches Mindestbedürfnis für Nahrungsmittel würde also etwa 70 M. kosten. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa 7 x 3000 = 21 000 Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, konnte er sich zuzüglich im Form von noch ½ Pfund Marmelade für 3,50 M., ½ Pfund Schmalz für 1,5 M., ½ Pfund Reis für 0 M., 1 Pfund Salzheringe für 5,75 M. Sein wöchentliches Mindestbedürfnis für Nahrungsmittel würde also etwa 70 M. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren würde mit 150 M. wöchentlich für Nahrung auskommen. Nehmen man für den Mindestbedarf an Wohnraum den Preis von Stufe und Küche, für 6 Personen 1 Zentner Weizen und für 2 Personen 1 Zentner Mehl, so ergeben sich als wöchentliche Nahrung für 4 Personen 15,50 M., für 2 Personen 6 M. für Weizen, 15 M. für Mehl und 15 M. für Mehl, sind mindestens anzugeben: Mann 48 M., Frau 32 M., Kind 16 M. Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben würden

reinigung, Fahrgebl, Steuern usw.) wird man einen Zu-
schlag von 25 % machen müssen.

Als notwendiges Existenzminimum ergibt sich
somit für den April 1920 in Groß-Berlin:

Table with 3 columns: Mann, Ehepaar mit 2 Kindern, Ehepaar mit 3 Kindern. Rows: Ernährung, Wohnung, Bekleidung, Sonstiges.

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der not-
wendige Mindestverdienst für einen alleinlebenden Mann
31 M., für ein kinderloses Ehepaar 46 M., für ein Ehepaar
mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 61 M. Auf das Jahr
umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den allein-
lebenden Mann 9700 M., für das kinderlose Ehepaar
14400 M., für das Ehepaar mit 2 Kindern 19100 M.
Som April 1914 bis zum April 1920 ist das notwendige
Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den allein-
lebenden Mann von 16,70 M. auf 188 M., das heißt auf das
11,1fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,25 M. auf
216 M., das heißt auf das 12,4fache, für ein Ehepaar mit
2 Kindern von 28,75 M. auf 366 M., das heißt auf das
12,7fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin ge-
messen, ist die Mark jetzt noch 8 bis 9 1/2 wert.

Tarifvertrag für die Arbeiten
der Preussischen Wasserbauverwaltung.

Seit mehreren Monaten sprechen zwischen dem Mini-
sterium der öffentlichen Arbeiten und den Arbeiterver-
bänden Verhandlungen, die nun zum Abschluß eines Tarif-
vertrages für die Wasserbauarbeiter geführt haben. Dieser
Vertrag hat Geltung für alle preussischen Wasserstraßen
und deren Bedienungsbetriebe, soweit diese dem Verlage dienen
mit der Ausnahme, daß für den Nord-Ostseeanal ein be-
sonderer Vertrag mit andern Vertragsbedingungen auf Ver-
einerliche zustande gekommen ist. Folgendes gilt dieser
Vertrag nicht für die Arbeiter der Duisburg-Nuhrorter
Gräben, der Arbeiter im Betriebe des staatlichen Schlep-
penopfers und der Arbeiter der Seefahrtzeuge, die im Ver-
triebe der Bauverwaltung verwendet werden.
Die Wasserbauarbeiten sind nicht befahrbaren Flüssen
und Gewässern unterworfen diesem Vertrage nicht. Diese
unterliegen teils dem Landwirtschaftsministerium Preus-
sens, teils den Provinzialverwaltungen, den Gemeinden
oder der Marinebauverwaltung. Vertragsunterbreitungen
sind die Preussische Wasserbauverwaltung, vertreten durch
den Minister der öffentlichen Arbeiten, und andererseits
1. der Deutsche Wasserbauarbeiterverband, 2. der Zentral-
verband der Wasserstraßen- und Seiger, 3. der Deutsche
Wasserbauarbeiterverband, 4. der Zentralverband deutscher Eisenbahn-
und Staatsbediensteter (Eich Weber, früher Oberzoll) —
Hauptverband für Wasserbaubedienstete. Der Vertrag
regelt in erster Linie die Lohn- und Arbeitsbedingungen

Uebersicht über die Stundenlohnätze in Preussien.

Table with 4 main columns: I, II, III, IV. Sub-columns for 'Männliche Arbeiter im Lebensalter' and 'Wöchentliche Verdienste im Lebensalter'. Rows for 'Einklasser' and 'Sechsklasser'.

§ 29. Uebergangsbestimmungen. Soweit die
Arbeiter an Lohn und dem seit dem 1. Januar 1920 ge-
währten Lohnzuschlag von 80 % zusammen einen höheren
Lohn beziehen, als er ihnen nach diesem Vertrage zusteht,
besteht für sie den übrigen Teil so lange, bis der
Unterschied sich durch Aufträgen im Lohn oder durch Er-
höhungen bei folgenden Lohnveränderungen ausgleicht.

§ 30. Gültigkeit und Dauer des Ver-
trages. Der Tarifvertrag hat in allen seinen Bestim-
mungen für die zurzeit im Dienste der Wasserbauverwal-
tung stehenden Arbeiter rückwirkende Kraft vom 1. Januar
1920 an. Für die zurzeit nicht mehr im Dienst stehenden,
nach dem 6. Februar 1920 einlassenen Arbeiter gelten
ebenfalls rückwirkend vom 1. Januar 1920 an die verein-
barten Lohngruppen, Lohnsätze und Leistungen. Die
Hindungsfreizeit für den vorliegenden Vertrag beträgt
1 Monat. Zum ersten Male kann er am 30. April 1920
zum 31. Mai 1920 verlängert werden.

Wie bereits eingangs erwähnt, trifft dieser Tarif-
vertrag für Arbeiter, die an Neubauten und größeren
Erweiterungsbauten der Wasserbauverwaltung beschäftigt
werden (Baugewerke), eine besondere Regelung. Für diese
Arbeiten und für die daran beschäftigten Arbeiter soll der
jeweilig im privaten Baugewerbe geltende Tarifvertrag
für das Tiefbaugewerbe mit einigen für aus der
Natur des Betriebes ergebenden Abänderungen Geltung
haben. Der hierfür in Betracht kommende § 2 des Ver-
trages lautet:

Für die für die vorgenannten Arbeiten angenommenen
Arbeiter, die bei den Eigenbetriebe der Bauverwaltung
ausgeschickten Neubauten und größeren Erweiterungs-

betriebe im Unterhaltungsbetriebe der Wasserstraßen tätigen
Arbeiter, einschließlich der in diesen Betriebe beschäftigten
Bauarbeiter, und trifft in zweiter Linie in § 2
Bestimmungen über die Arbeiter, die bei Neubauten und
größeren Erweiterungsbauten der Wasserbauverwaltung
beschäftigt werden; das heißt soweit diese Bauten durch die
Wasserbauverwaltung in eigener Regie ausgeführt werden.

Die Vertragsbestimmungen für die erste Kategorie
(Unterhaltungsarbeiten) sind dem Lohnaufschlagvertrag nach-
gefolgt, der zwischen der preussischen Staatseisen-
bahnverwaltung und den Eisenbahnverbänden vereinbart
worden ist. Der Aufbau dieses Vertrages ist in fast allen
Zielen anders als der der Tarifverträge im privaten
Baugewerbe. Der Vertrag wird demnach den Betriebs-
leistungen und diese werden Gelegenheits nehmen, die
Reine und die in Wasserbaubetrieben beschäftigten
Mitglieder in die Bestimmungen des Vertrages einzu-
führen, damit sie über die Handhabung und die Durch-
führung des Vertrages genügend unterrichtet sind. Die
regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, aus-
schließlich der Pausen. Die Höhe des Lohnes richtet
sich nach dem Lebensalter, der Beschäftigungsart und
dem Beschäftigungsort. Das heißt alle beschäftigten Ar-
beiter sind nach der Beschäftigungsart in Lohngruppen
eingeteilt. Zum Beispiel: Lohngruppe I Arbeiter usw., Lohn-
gruppe II Sandwerker (Maurer usw.), Lohngruppe III
angelernte Arbeiter, Lohngruppe IV alle übrigen männ-
lichen Arbeiter (Tiefbauarbeiter usw.) und eine besondere
Gruppe: Lehrlinge. Die Löhne sind einmal nach dem
Lebensalter abgestuft und außerdem nach Wirtschaftsk-
lassen in 7 Ortsklassen geteilt, nämlich der im Baugewerbe
üblichen Einstufung nach der wirtschaftlichen Be-
deutung der einzelnen Tarifgebiete.

Rechnungswert sind die sozialen Einrichtungen, die
den Arbeitern sicherzustellen sind. 1. Lohngewährung bei
Arbeitsverhinderung, die das bürgerliche Gesetzbuch in
§ 616 vorsieht. 2. Fortzahlung des Lohnes bei Krankheit,
die länger als 7 Tage dauert. In diesem Falle wird zum
Krankengeld ein Zuschlag in der Höhe gewährt, daß beide
Teile zusammen 60 % des Tariflohnes erreichen. Dieser
Zuschlag wird nach dreimonatiger Beschäftigungsdauer für
2 Wochen, nach sechsmonatiger Beschäftigungsdauer für
4 Wochen und bei mehr als einem Jahre bis zur Dauer
von 6 Wochen gewährt. 3. Erholungsurlaub unter Fort-
zahlung des Lohnes nach einer Beschäftigungsdauer von
1 Jahr 6 Tage, 2 Jahren 10 Tage, 5 Jahren 12 Tage,
10 Jahren 18 Tage. Hierzu ist für die Bauarbeiter von
großer Wichtigkeit die Vertragsbestimmung in § 20:

Bei Arbeitsunterbrechungen, die in der Natur der
Wasserbauarbeiten liegen, wie Hochwasser, Frost und
dergleichen, oder bei sonstigen Arbeitsunterbrechungen,
die ohne Verschulden des Arbeiters, wie Betriebsstörungen,
Baustoffmangel und dergleichen, eintreten, soll das
Arbeitsverhältnis zur Verwertung nicht als aufgelöst
betrachtet werden.

Das Arbeitsverhältnis ist eingehend geregelt, so daß es
in vielen Teilen als vorbildlich bezeichnet werden kann.
Die übrigen notwendigen Tarifbedingungen haben eine
der Eigenart des Betriebes entsprechende Regelung ge-
funden.

Ueber die Lohnhöhe der einzelnen Lohngruppen,
Altersklassen und in den einzelnen Ortsklassen unterrichtet
die nachfolgende Uebersicht.

Table with 4 main columns: I, II, III, IV. Sub-columns for 'Männliche Arbeiter im Lebensalter' and 'Wöchentliche Verdienste im Lebensalter'. Rows for 'Einklasser' and 'Sechsklasser'.

baute vom 1. Juni 1920 an beschäftigt werden, gilt
nicht mehr der im vorliegenden Tarif, einschließlich der
Bestimmungen für soziale Fürsorge, so zum Beispiel
§§ 8 bis 9, 16 bis 20 und 23, sondern der Reichstarif-
vertrag für das Tiefbaugewerbe oder die an dessen Stelle
getretenen Vereinbarungen. Falls von der Bauverwal-
tung Aufträge und Gewerbe mit den bei ihr hin-
dlich beschäftigten Arbeiter aus dem Unterhaltungs-
betriebe herausgenommen und den Neubauten und Er-
weiterungsbauten zugewiesen werden, scheiden diese Ar-
beiter aus dem vorliegenden Vertrage nicht aus. Auch
die sonst im Unterhaltungsbetriebe der Bauverwaltung
ständig beschäftigten Arbeiter können bei etwaiger Be-
schäftigung bei Neubauten und größeren Erweiterungs-
bauten nicht genommen werden, aus dem vorliegenden
Vertrage auszuschließen. Im Sinne dieser Bestimmungen
gelten als Neubauten oder größerer Erweiterungs-
bauten die, deren Kosten entweder im Etatordnungs-
buch des Bundes als der Bauverwaltung eingestellt sind,
oder aus Sonderfonds bestritten werden, oder die
in der Regel einem Unternehmer übertragen werden
und die im Verlaufe der Bauausführung gleichzeitig
mindestens 60 Arbeiter erfordern.

Goll aber diese Bestimmung in Wirklichkeit treten, so
muß bis 1. Juni für das private Baugewerbe ein Tarif-
vertrag in Wirklichkeit gefest werden können, der die
Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Tiefbaugewerbe
regelt. Die Tarifverhandlungen für das Tiefbau-
gewerbe betrafen viele Schwierigkeiten und es wird die
praktische Anwendung der Tarifbestimmungen erst den Nach-
weis liefern müssen, ob diese Regelung die richtige ist.

H. S.

Vertreter des internationalen Arbeits-
amtes in Saarbrücken.

Am 15. April waren der frühere französische Mini-
sterminister Albert Thomas und der Vorsitzende des
Internationalen Bureau der Arbeit, Herr Fontaine, in
Saarbrücken, um mit den Vertretern der Unternehmer
und der Arbeiter über den beizugehenden Teil des Friedens-
vertrages zu verhandeln. Dieser Teil regelt die Organi-
sation der Arbeit, indem er auf die Bedingungen der Ar-
beitsbedingungen hinweist, die für eine große Zahl von
Menschen Ungerechtigkeit und Unbill mit sich bringen,
durch die Unzufriedenheit erzeugt werde und in deren
Folge der Weltfrieden gefährdet sei. Aus diesen Gründen
soll die Internationale der Arbeit Grundlagen schaffen in
bezug auf Maximalarbeitszeiten, Regelung des Arbeits-
marktes, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Sicherung des
Arbeitslohnes, Schutz der Arbeiter gegen Gefahren des
Betriebs, gegen Berufsstrafen, Schutz der Kinder und
Jugendlichen, Schutz der Interessen der im Ausland be-
schäftigten Arbeiter, Sicherung des Koalitionsrechts usw.
Herr Albert Thomas bereist nun in Gemeinschaft mit
Herrn Fontaine die europäischen Länder, um überall mit
den Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer sowie
den Regierungen in Verbindung zu treten. Bei der Zu-
kunft in Saarbrücken waren die Vertreter der Unter-
nehmer und Arbeiterorganisationen sowie einige
Herren der Regierungskommission vertreten. Der Genosse
Frußmann, Direktor des Arbeitsamtes, eröffnete die Ver-
handlung, indem er einleitend auf deren Zweck hinwies.
Es sollten nicht besondere Fragen des Saargebietes, son-
dern allgemein internationale Fragen zur Beratung stehen.
Wir wollen lieber erklären, daß der Verlauf der Verhand-
lungen nicht die Grundlagen der so notwendigen inter-
nationalen Verständigung bräute. Und diese Sache lag
auf beiden Seiten. Zunächst bemühte sich der Redner der
Unternehmer, Herr Hesseff Thesmar, die Idee des Acht-
stundentages totzuschlagen. Der Herr leitete sich den
Achtstundentag als ein Verbrechen an der Menschheit,
das Koalitionsrecht müsse dafür gefordert werden, daß
keine kleine Gruppe von Arbeitern die andere Seite terrori-
siere. Dem Herrn Thesmar lag dabei sicher der von den
hiesigen Holzarbeitern siegreich durchgeführte Streik in den
Gedanken, bei dem sich Herr Thesmar richtig bemerkt, das
als ein furchtbares Verbrechen zur Geltung zu bringen.
Als Redner der Arbeiterorganisationen sprach Genosse
Gerhardt, Arbeitersekretär. Er sagte zunächst die Un-
gerechtigkeiten des Herrn Thesmar fest, hat Genosse Thomas,
nicht den Eindruck mit ins Ausland zu nehmen, daß
Friede wegen der Regelung der Arbeitszeit im Boden
verfaul sein, sondern daß dieses nur gegeben konnte,
weil panzerartige Punkte Sabotage taten und angeborene
Arbeitskräfte nicht einstellten. Weiter, daß die deutsche
Landarbeiterschaft die Acht-, Neun- und Elfstundentages
arbeitzeit und darüber hinaus auch noch Überstunden zu
lassen. Weiter verlangte Genosse Gerhardt, daß die Inter-
nationale dafür sorgen möge, daß alle Gehebe, die in-
zwischen in Deutschland zur Einführung gekommen seien,
auch im Saarland zur Anwendung kämen, besonders alle
sozialpolitischen Gesetze, und vor allem das Betriebsräte-
gesetz. Leider habe die Internationale in Washington
viel geredet, ob die deutschen Vertreter zugelassen werden
sollten, und als diese endlich die Einladung zur Teilnahme
erhielten, sei es zu spät gewesen. Die deutschen Arbeiter
sahen so, wie Thomas sehr gut wisse, die Initiative der
Internationalität gegeben und auch heute noch nach allen
Preisgeboten, ohne weiteres bereit, in der Internationale
zum Segen der Wälder und deren Verwertung mitzu-
arbeiten. Sodann sprach noch von den Organisationen
der christlichen und Kirch- und Arbeitervereine die
Genossenschaftsverband und Eden und drachten ähnliche
Wünsche wie Gerhardt zum Vortrage.

Der nächste Redner der christlichen Organisationen
brachte leider eine unangenehme Note in die Aussprache.
Er brachte neben sehr berechtigten Wünschen auch die be-
kaunte Stellungnahme der deutschen Bergleute von Cour-
rières zur Sprache, indem er behauptete, daß die französischen
Bergleute nicht zufrieden seien. Wenn die Bergleute die ganze
Wahrheit von dem Saargebiet erfahren würden, würden sie
das heutige französische System durch
Streich beiseiten. Genosse Thomas antwortete mit be-
wegter Stimme, daß er diesen Ton bedauere. Die deutschen
Bergleute seien damals, wie er genau wisse, nicht befragt
nach Courrières gekommen, weil die französischen Ein-
richtungen unzureichend waren, sondern aus reiner
Menschenliebe. Er sei persönlich dabei gewesen. Auch der
Führer der deutschen Bergarbeiter, Genosse Wilmann, habe
sich dies bezeugt. Das Unglück in Courrières habe sogar
den Saargebietern einen Anstoß gegeben, die Initiative der
Internationalität gegeben und auch heute noch nach allen
Preisgeboten, ohne weiteres bereit, in der Internationale
zum Segen der Wälder und deren Verwertung mitzu-
arbeiten. Der zum Ausgleich von Mitarbeiterdiensten
geeignet war. Und Mitarbeiterdienste zu beiseiten, dürfte
die erste Aufgabe auch der Internationale der Arbeit sein.
Wenn Herr Thomas in diesem Sinne arbeiten wird, kann
er der deutschen Arbeit einen wertvollen Dienst leisten.
Dessen wir, daß die Bemühungen der Internationale der
Arbeit an anderen Orten den notwendigen Reformen
findet, der in Saarbrücken leider fehlte.

Ergebnis der Delegiertenwahlen zum Verbandstage.

Bezirk Köln.

- 1. Wahlkreis. Wilhelm Hansen, Nachen, Mathias Nonn, Trier; Ersatzmänner: Hemmerbach, Düren, Jakob.
2. Wahlkreis. Adolf Hense, Ahweiler; Ersatzmann: Altrweider.
3. Wahlkreis. Theodor Schäfer, Otto Reib; Ersatzmänner: Veruche, Luz, sämtlich in Barmen-Gesefeld.
4. Wahlkreis. Heinrich Döpp, Bonn, Philipp Neujahr, Eschweiler; Ersatzmänner: Käuz, Pletsch, Mathias Struth, Max Wödel; Ersatzmänner: Maurer, Schmidt; sämtlich in Coblenz.
5. Wahlkreis. Karl Wagner, Franz Effler, Paul Sperling, Georg Fröhlich, Philipp Endlein, Heinrich Jäger; Ersatzmänner: Georg Sauer, Joh. Wittgen, Joh. Kessel, Konrad Heinrich, Hermann Peters, Joh. Stahl.
6. Wahlkreis. Jakob Siemes, Grefeld, August Boose, Solingen; Ersatzmann: Medrow, Grefeld.
7. Wahlkreis. Wilhelm Fein, Anton Keller; Ersatzmänner: Kasper, Hannemann, sämtlich in Düsseldorf.
8. Wahlkreis. Franz Menke, M.-Glabbach; Ersatzmann: Windel, M.-Glabbach.
9. Wahlkreis. Karl Heiden, Gummersbach; Ersatzmann: Jakob Wolf, Neussfeld.

Bezirk Dresden.

- 10. Wahlkreis. (Berichtigung) Fritz Seifert, Freiberg i. S.; Ersatzmann: Alwin Arnold, Freiberg i. S.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Feststellungsergebnisse vom 12. und 19. April.

Beide Ergebnisse sind leider unvollständig. In dem ersten Dresdenener Bezirk. Vom Hundert der erfassten Mitglieder hatten sich arbeitslos gemeldet: Am 12. April 2,15, am 19. April 1,84, gegenüber 2,26 am 6. April. Wie im Gesamtgebiet, so ist die Abnahme der Arbeitslosigkeit auch in den beteiligten Bezirken allgemein, nur Danzig hatte am letzten Festtage eine kleine Zunahme von 8,9 auf 9,0. Hier ist die Arbeitslosigkeit immer noch am größten. Besonders kräftig war der Abgang im Königsberger Bezirk. Am 29. März, als der Bezirk zuletzt berichtete, kamen dort auf je 100 Mitglieder 12,6 Arbeitslose, am 19. April dagegen nur noch 1,7. — Die Zahl der unterstehenden Arbeitslosen nahm gleichfalls ab, und zwar von 0,75 am 6. April auf 0,71 und 0,59 an den beiden folgenden Wochen.

Table with columns: Bezirk, arbeitslos im Gesamtgebiet, arbeitslos im Bezirk, in den berichteten Bezirken, in den berichteten Bezirken waren am Feststellungstage arbeitslos. Rows include Königsberg, Danzig, Bremen, Dresden, Berlin, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt, Köln, Dortmund, Hannover, Hamburg, Weidach, Dresden, Leipzig, Nürnberg, München, Stuttgart, Karlsruhe, and a total row.

Feststellungsergebnis vom 19. April.

Table with columns: Bezirk, arbeitslos im Gesamtgebiet, arbeitslos im Bezirk, in den berichteten Bezirken, in den berichteten Bezirken waren am Feststellungstage arbeitslos. Rows include Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Berlin, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt, Köln, Dortmund, Hannover, Hamburg, Weidach, Dresden, Leipzig, Nürnberg, München, Stuttgart, Karlsruhe, and a total row.

Berichte.

Coblenz. In einer Unternehmerversammlung am 23. April wurde unter dem Druck der Arbeitseinstellung beschlossen, die in Hannover festgelegten Löhne zu zahlen. Dagegen lehnten die Unternehmer die Bezahlung der Streiklöhne ab. Wir leben also jetzt, das die Unternehmer nicht zur besseren Einigkeit gekommen sind, sondern gegengeworden wurden. In einer Erklärung im hiesigen Generalanzeiger teilen sie dem den Arbeitern mit, daß nach ihrer Meinung die von den Arbeitern geforderte Lohnzulage gegenüber den Hannoverischen Arbeiterinnen zu hoch ist. Nur der umfange der Lohnzulage und der weiteren eingetretenen Verhältnissen nachzugehen, haben die Unternehmer, nach ihrer Erklärung, beschlossen, vom 6. April an 1,25 M. die Stunde zu zahlen. Das ist gut. Wenn sie nur immer einsehen, leben, daß sie den Verhältnissen nicht nachgeben, sondern immer es sehen wollen. Und wenn es nicht geht, so können ja unsere Kollegen von Zeit zu Zeit wieder etwas nachsehen. In einer Verammlung der Streikenden wurde gegen 2 Stimmen beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Nordhausen. In der am 25. April stattgefundenen Generalversammlung des Bezirksvereins erlosch die Kollektive Bauarbeitervereinigung zum ersten Quartal. Die Bauarbeiterzeitung war in den Lohngebieten Nordhausen (Stadt) und Meisdorfer durchweg gut. Sie wurde nur durch den Mangel an Materialmangel ungenügend beeinflusst. In den Lohngebieten Heringen, Wallendorf und Bad Sachsa war in den Orten selbst wenig oder gar keine Arbeit, jedoch hatten die Unternehmer eine längere Zeit in der nächsten Umgebung, so daß doch die größte Zahl unserer Berufslosen ständig im Beruf beschäftigt werden konnte. Im Lohngebiet Göttingen ist die Bauarbeiterzeitung bisher sehr schlecht gewesen; nur die Göttinger Kollegen waren wohl beschäftigt. Göttingen ist in der Stadt Göttingen zu erwarten, da die nächsten Zeit eine regere Bauarbeiterzeitung fördern soll, indem sie neuwertige Zuschüsse bewilligt. Bei der Regelung des Lohnes konnten wir im allgemeinen die zentralen Vereinbarungen vom 15. Februar und 31. März zur Durchführung bringen. Eine Ausnahme erlitten wir im Lohngebiet Nordhausen, wo uns bei der Lohnregelung vom 13. Februar nur 90 % durch Schlichter durchgesetzt werden konnten. Auch die letzte zentrale Vereinbarung von Hannover, die uns einen Zuschlag von 1,25 M. aufzubringen, haben wir im Lohngebiet Nordhausen noch nicht voll unter Dach und Fach; es ist mit uns nicht verregelt worden. Ein weiteres Angebot des hiesigen Bauarbeiterverbandes für das Baugewerbe bietet den Mitgliedern für würtliche Bauarbeiter 1,15 M. und für ungenügte Bauarbeiter 1 M. Eine hierzu einberufene gemeinsame Mitgliederversammlung der Bauarbeiter- und Zimmererverbände hat dieses Angebot einstimmig abgelehnt und hat sich der Schlichterentscheidung anzuwenden. Es wird dort unsere Aufgabe sein, den Nachweis zu führen, daß eine Klassifizierung der Bauarbeiter in würtliche und ungenügte nach Lage der Verhältnisse im Baugewerbe nicht gut möglich ist, und daß die Differenz des Lohnes zwischen Göttingen und Nordhausen, die heute 15 % betragt, groß genug ist und nicht noch verregelt werden darf. Zum Abschluß der am 31. März abgehaltenen Tarifverträge, die auch bei uns wegen Fehlens des Reichstärkermüllers zurückgestellt wurden, haben wir die Mühe, einen Bezirksarbeitsvertrag für das ganze Bezirksgebiet zum Abschluß zu bringen. Eine Auslegung unterließ, auch die würtliche Lohnregelung, die mit den Arbeitgebern stehen jedoch. Die Agitation ist im verflochtenen Geschäftsjahre etwas zu kurz gekommen. Am 16. März Mitgliederversammlung hat der Angehörige des Vereins teilgenommen. Die Vorstandsgeschäfte machten allein 7 Sitzungen notwendig, wovon 2 Sitzungen gemeinsam mit dem Vorstand der Zimmererverbände, 2 Sitzungen mit dem Vorstand der Bauarbeiterverbände, je einmal mit dem Vorstand der Schlichterverbände zur Entscheidung bei der Lohnregelung angereuert werden. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des vorigen Quartals 583, im Laufe des Quartals sind neueingetreten 127, ausgetreten 9, was den Bestand der Mitglieder 700 ergibt, wovon 212 der Reichstärkermüllerei angehören. Die Reichstärkermüllerei ist im verflochtenen Geschäftsjahre etwas zu kurz gekommen. Am 16. März Mitgliederversammlung hat der Angehörige des Vereins teilgenommen. Die Vorstandsgeschäfte machten allein 7 Sitzungen notwendig, wovon 2 Sitzungen gemeinsam mit dem Vorstand der Zimmererverbände, 2 Sitzungen mit dem Vorstand der Bauarbeiterverbände, je einmal mit dem Vorstand der Schlichterverbände zur Entscheidung bei der Lohnregelung angereuert werden. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des vorigen Quartals 583, im Laufe des Quartals sind neueingetreten 127, ausgetreten 9, was den Bestand der Mitglieder 700 ergibt, wovon 212 der Reichstärkermüllerei angehören.

zu seinen bisherigen Gehalt von monatlich 650 M. eine Feuererhöhung von 25 %, rückwirkend seit 1. Januar 1920, ausgestellt wird. Daraus schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Generalversammlung.

Wangen. Am 18. April fand eine Vertreterversammlung unseres Vereins in Wehrbach statt. Kollege Hüller gab den Kassenbericht. Nach ihm berichtete der Vereinsvorsitzende über die Geschäftstätigkeit des Vorstandes im letzten Quartal. Im April 1919 wurde in Wangen der Grundstein zum Verein gelegt. Seitdem hatten wir 1 Jahr voller Kampf. Zentrumspartei und christliche Gewerkschaften versuchten uns das Leben schwer zu machen; wir marschieren aber trotzdem. Am Schluß des 1. Quartals 1920 hatten wir 388 Mitglieder und noch immer kommen neue Mitglieder hinzu. Im vergangenen Quartal hatten wir 240 Ausflüchtlinge. Auch in Wangen haben wir festen Fuß gefaßt. Die Tarifvertragsverhandlungen endeten mit Erfolg für uns. Durch die Lohnherabsetzung am 16. Februar kamen wir mit dem Lohn an die Spitze des württembergischen Oberlandes. Bei den letzten Verhandlungen wurde für unser Gebiet der gleiche Lohn festgelegt wie in Friedriehshafen, nämlich 4,40 M. die Stunde. Bei den Tarifverträgen hatten wir auch dort, das endeten mit Erfolg für uns. Mit dem Übergang zum neuen Monat mit Streitigkeiten wegen Entlohnungen und bei einer Sitzung in Wehrbach macht sich ein Vorkriegs-Unterfordern breit, der sich gern als Kollege gebärdet. Es wird ihm nicht zugebilligt, ob sich die Bauarbeiterverbände sein Verbleiben gefallen lassen. Bei den Tarifverträgen hatten wir auch dort, das endeten mit Erfolg für uns. Mit dem Übergang zum neuen Monat mit Streitigkeiten wegen Entlohnungen und bei einer Sitzung in Wehrbach macht sich ein Vorkriegs-Unterfordern breit, der sich gern als Kollege gebärdet. Es wird ihm nicht zugebilligt, ob sich die Bauarbeiterverbände sein Verbleiben gefallen lassen. Bei den Tarifverträgen hatten wir auch dort, das endeten mit Erfolg für uns. Mit dem Übergang zum neuen Monat mit Streitigkeiten wegen Entlohnungen und bei einer Sitzung in Wehrbach macht sich ein Vorkriegs-Unterfordern breit, der sich gern als Kollege gebärdet. Es wird ihm nicht zugebilligt, ob sich die Bauarbeiterverbände sein Verbleiben gefallen lassen.

Schorfstein- und Feuererzmurer.

In Chemnitz haben 12 Spezialfirmen für Schornsteinbau und Feuererzmaurer ihren Sitz. Ihre Arbeiter waren früher fast ausschließlich örtliche Kollegen, und zwar in der Hauptsache sogenannte Schornsteinmänner. Gegenwärtig waren diese Kollegen in der Wertigkeit nur vereinigt. Auch viele ehemalige Schornsteinmänner sind so gut wie gar nicht in ihre Organisation. Die Organisationsleitung hat wiederholt versucht, durch Hausgängen usw. an sie heranzukommen, leider immer vergeblich. Dadurch, daß die organisatorischen Grundlagen fehlen, stellte natürlich auch die Interessenerklärung der Kollegen überaus schwierig. Die Kollegen sind in der Hauptsache sehr klein, so wie sie auch einmal ein paar Stunden mehr gearbeitet. Bedenkt man das die ungeheure Arbeitslosigkeit unserer örtlichen Kollegen, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn von einem Vertreter der Firma Geinide dem Kollegen Jakob in Wehrbach (Ordnungs) Nr. 10) erstirt werden konnte: „Wenn ich für den Lohn nicht arbeiten wollte, so hätte ich lieber einen Arbeiter vom Chemnitz sein.“ Diese Zustände bestanden in Chemnitz noch bis kurz vor Kriegsausbruch. Während des Krieges riefte nach die Organisationsleitung zum großen Teil, um andere Stellen es an Arbeitsgelegenheit, so daß auch während des Krieges die Organisationsleitung nicht der Lage war, gebrauchte Arbeitsverhältnisse in diesem Gewerbe herbeizuführen.

Im Winter 1918/19 hatte die Organisationsleitung genügend zu tun, um die Teilnehmer der Organisation zu sammeln und den Wiederaufbau herbeizuführen. Dazu kam, daß die Organisation alle Hände voll zu tun hatte, um die örtlichen Arbeitsverhältnisse in Schöningen und die besten der letzten Lebensverhältnisse in Schöningen in Einklang zu bringen. Als im vorigen Jahre der Geschäftsgang im Schornsteinbau einsetzte, fehlte der Zugang von Wehrbach. Im Chemnitzer Baugewerbe hatte sich die Bauarbeiterzeitung nicht entwickelt, und so kam es, daß mehr als vorher örtliche Kollegen sich diesen Spezialgewerbe zuwandten, darunter auch eine Reihe Wehrbacher, die mittlerweile in Chemnitz bodenständig geworden sind. Durch ihre Bodenständigkeit ist ihre Arbeitslosigkeit verschwunden. Die allgemeine Unlust, die die Organisation zu arbeiten, durch den Krieg erzwungen wurde, es mit sich, daß auch diese Kollegen Arbeitsverhältnisse Spezialfirmen annehmen, ohne daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch die Organisationsleitung geregelt werden können. Die Löhne erstickten den aus dem Felde heimkehrenden und mit dem deutschen Wirtschaftskreislauf nicht vertrauten Kollegen hoch. Die Wirtschaft zeigte ihnen sehr bald, daß sie sich im Arctum befinden, und sie werden diesen durch Zuschüsse an die Organisation des Chemnitzer Bauarbeiterverbandes ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es mußte jedoch erst die organisatorische Grundlage geschaffen werden durch die Gründung einer Sektion. Natürlich war die erste Aufgabe der neu gegründeten Sektion, Forderungen auszusprechen. Zunächst sollte das Bedürfnis, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Schöningen in Einklang zu bringen, die Forderungen des Chemnitzer Bauarbeiterverbandes zu sein. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden an den Verbandsvorstand weitergegeben. Es war natürlich, daß der Verbandsvorstand nun versuchte, eine zentrale Regelung für die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Zu diesem Zwecke fanden deshalb die bekannten zentralen Verhandlungen in Wehrbach statt, zu denen der Verbandsvorstand eine Kommission von 3 Mann entsandte, wozu Chemnitz zunächst nicht gehörte. Die Sektionsversammlung konnte wie die Organisationsleitung am Orte beschließen, den Vorstehenden des Bauarbeiterverbandes zu diesen Verhandlungen zu delegieren. Diese Delegation wurde vom Verbandsvorstand anerkannt. Dadurch, daß die örtlichen Bauarbeiter durch die Kollegen nicht gemacht werden waren, die dortigen Kollegen helfen müssen, daß sie auf den Arbeitsplätzen und Geschäften gewinne und bestimmte Forderungen stellen.

waren die Verhandlungen schleppend und schwerfällig, weil die Arbeitgeber abstoßend nicht zu Zugeständnissen zu bewegen waren. Es hat noch hingehalten, daß es die erste zentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieses Gewerbes war. Das wirkte erquickend auf die Verhandlungen, weil die Kollegen in einigen Städten, wie Hamburg und Frankfurt, schon weit günstigerer Bedingungen hatten, als die Unternehmer für das ganze Reich zugestehen wollten.

Im Geheimen liegen die Dinge nun so, daß an Orte für Maurer der Stundenlohn 5,55 M beträgt. Obwohl an Orte Maurer fehlen, reifen die Kollegen der Spezialbranche für 5,50 M als Feuerungsmaurer und für 5,20 M als Schornsteinmaler nach auswärts; dazu die örtliche Ausfüllung von 7 M täglich. Alle Tage laufen Anfragen ein, aus denen hervorgeht: "Wird nicht bald gehandelt?" "Wann kommen wir nicht bald höhere Löhne?" usw. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse können nicht am grünen Tisch verbessert werden, die Kollegen müssen auf der Baustelle dafür wirken und kämpfen. Das muß natürlich einseitig geschehen. Wie können besteht vor, daß zum Pfingstfest alle Kollegen nach Hause fahren und von ihren örtlichen Organisationsleitungen verlangen, daß sie bei den Firmen ihres Ortes vorstellig werden, und daß die Kollegen erklären, daß sie nach den Beiratslagen nicht wieder abreisen, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt werden. Sie zu stellenden Forderungen müßten von der zentralen Verhandlungskommission in Verbindung mit dem Verbandsvorstand ausgearbeitet und den in Frage kommenden Organisationsleitungen zugestellt werden.

Als Solgen im Reich, auf an die Arbeit! Schimpft nicht nur auf die Verhandlungskommission, sondern selbst selbst Gutes und Schönes und ihr Werk selbst in das Welt legen können, das ihr selbst bereitet!

Dr. W. Bachmann, Chemnitz.

Am 25. April fand in Dortmund eine Versammlung der im Vereinsgebiet wohnenden Kollegen statt, um eine Session zu gründen. Es wurde eingehend über die Bestimmungen des neuen Tarifvertrages erörtert und gehalten. Die Beschlüsse wurden nachstehende Forderungen: 1. Beim Schornsteinbau soll der Lohn der Maurer 50 % der Lohn der Holzer 75 % höher sein als der Lohn der Schornsteinmaler. 2. Bei Reparaturen, Hohenbau, Binden und sonstigen Handarbeiten, auch bei Hilfsarbeiten, soll der Lohn 100 % höher sein als der Lohn der Schornsteinmaler. 3. Beim Fleißbau soll der Lohn 25 % höher sein als der Lohn der Schornsteinmaler. 4. Die Ausfüllung soll für jeden Ständertag mindestens 15 M betragen. 5. Bei Reisen wird die Hälfte dritter Klasse für den Arbeitsort und zurück zum Wohnort bezahlt. Die Fahrzeit wird als Arbeitszeit gezählt. Alle 6 Wochen wird eine freie Reise nach der Heimat und zurück zum Arbeitsort gewährt. Die Gewerbeversicherung geschieht auf Kosten des Unternehmers. 6. Unschädlichen Urlaub bei voller Bezahlung der Urlaubstage. 7. Angemessene Bezahlung für die Zeit, in der wegen Sturms, Regen oder Beschäftigungslosigkeit gearbeitet werden muß. 8. Angemessene Bezahlung des Hilfsarbeiters, der als Arbeiter auf dem Schornsteinbau beschäftigt wird. Die nächste Versammlung findet am 2. Mai, 10 Uhr vormittags, im Dortmunder Gewerkschaftshaus statt. Als Lohn der Session wurde der höchste Reiter gewählt, der die nötigen Vorarbeiten übernommen. Die Anwesenden versprachen, dafür zu sorgen, daß alle im Spezialgebiet beschäftigten Kollegen der Organisation beigetreten werden. Kollege Reichle ermahnte die Kollegen, ihren zum Verband zu halten und unablässig zu wirken, denn können wir das Ergebnis gewinnbringend zu Tretel den Deutschen Bauarbeiterverband bei. Die Session und berichtet durch die Gure Interressen, damit wir alle im 28. Mai unsere Forderungen formulieren und sie den Delegierten mit auf den Weg zu Verhandlungen nehmen können. Wählt in jedem Verein einen Mann, damit diese Kommittee die geeignete Forderung stellen und aufrechterhalten. Zugewiesene bitten wir zu richten an Heinrich Meuter, Aemlinberg, Dortmund, Lange Straße 133.

Der Kollege Stefan Kleinhaus, Nürnberg, gibt in einer Zuschrift gleichfalls seine Meinung dahin Ausdruck, daß der Lohn, die Ausfüllung, die Bezahlung der Fahrt für Schornsteine und Feuerungsmaurer allgemein geregelt und erhöht werden müßten. Das trifft aber auch für die Baufachleute noch viel mehr zu; denn diese werden meistens noch zu dem Lohnjahre der Schornsteinmaler bezahlt. Nach der Ansicht des Kollegen Kleinhaus gehören diese Kollegen zur Gruppe der Feuerungsmaurer und müßten daher auch mit diese bezahlt werden. Er ersucht daher die Kollegen in anderen Vereinen, auch hierzu einmal ihre Ansicht zu äußern. Nach seiner Meinung sind einzig die Kollegen des Spezialbereiches daran schuld, daß ihre Arbeitsbedingungen so schlecht geworden sind, weil sie sich nicht organisiert. Er begrüßt es freudig, daß nun eine Bewegung eingetreten scheint. Er ist für eine Preissteigerung.

Internationale Bauarbeiterbewegung, Schweiz.

Der Kampf um die 48-Stunden-Woche im schweizerischen Baugewerbe hat an Ausdehnung und Bedeutung gewonnen. Nicht nur daß die Zahl der Ausgesparten wesentlich größer geworden ist, sondern auch das Ziel des Kampfes ist offensichtlicher geworden. Immer mehr tritt klar zutage, daß es sich um einen planmäßigen Kampf des gesamten Unternehmertums gegen den Achtstundentag schlechthin handelt, und daß der Baumeisterverband nur als Stoßtrupp dient. Ein treffliches Beispiel hierfür geben die schwebenden Tarifverhandlungen im Maler- und Tischlergewerbe. Der schweizerische Maler- und Tischlerverband verlangt, daß die für dieses Gewerbe an vielen Orten eingeführte 48-Stunden-Woche in eine wöchentliche Arbeitszeit von 50 Stunden umgewandelt

werde. In der bürgerlichen Presse finden die Bauhölwen lebhafteste Unterstützung und in „allen Gewerkekreisen“ wird das Verhalten der Baumeister „begrüßt“. Die Ausdehnung im schweizerischen Baugewerbe ist der Auftakt für den Kampf um das kommende Gewerbesgesetz. Die Form dieses Gesetzes nach dem Willen der Gewerbetreibenden erhalten soll, geht aus einer Resolution hervor, die auf der am 18. April dieses Jahres abgehaltenen Delegiertenversammlung, des Schweizerischen Gewerbeverbandes angenommen wurde. In dieser Resolution wird für das kommende Gewerbesgesetz eine Normalarbeitszeit von 54 Stunden die Woche mit „verschiedenen Modifikationen“ gefordert, womit gesagt sein soll, daß die Arbeitszeit „im Bedarfsfalle“ auch über diese 54 Stunden hinaus verlängert werden kann. Fast ist es überflüssig zu bemerken, daß die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes den Baumeistern die tatkräftigste Unterstützung in ihrem Kampfe gegen die Arbeiter zugesichert hat.

Die organisierte Arbeiterschaft der Schweiz ist aber auch nicht müde geworden. Zur gleichen Zeit, als die Unternehmer beschlossen, den Kampf im Baugewerbe zu dem ihrigen zu machen, erklärte der Schweizerische Gewerkschaftsbund, daß die ausgesparten Bauarbeiter seiner Hilfe sicher sind. Sämtliche Verbände haben daher eine Annahme ergebender Resolution beschlossen, die Mittel zur Führung des Kampfes der Bauarbeiter um die 48-Stunden-Woche bereitzustellen. Die Mitglieder der Verbände haben zu diesem Zwecke einen Tagelohn zu opfern. Die Behörden, allen voran der Schweizerische Bundesrat, stehen selbstverständlich „auf Seite der Unternehmer. Der Bundesrat hat die Grenzen geöffnet, damit die Baumeister Streikbrecher aus dem Auslande herein kommen. Deutsche Bauarbeiter! Wählt euch Agenten des Schweizerischen Bauarbeitersverbandes in Deutschland zeigen sollten, geht ihnen die richtige Antwort!

Tschechoslowakei.

Der Deutsche Bauarbeiterverband in der tschechoslowakischen Republik hat soeben eine Lohnbewegung beendet, die zum Tarifvertragsabschluss für das nordböhmische Gebiet führte. Dieser Lohnbewegung waren umfassende Vorbereitungsarbeiten, die bis in den Herbst des Vorjahres zurückreichen, vorgegangen. Erst nach hartem, mehrere Wochen dauerndem Streik gelang es, den Arbeitgeberbund zu Zugeständnissen zu zwingen. Vereinarbeit ist die 48-Stunden-Woche; wegen schlechter Witterung ausgefallene Arbeitsstunden können in den nächsten 7 Arbeitstagen bis zur Dauer von 1 1/2 Stunden täglich nachgeholt werden. Die Stundenlöhne sind nach 3 Klassen geregelt und betragen für Maurer und Zimmerer vom 8. April an in der ersten Klasse 4,20 Kr., in der zweiten und dritten Klasse 4,20 Kr. Vom 1. Mai an erhöht sich der Lohn in der ersten Klasse auf 5, in der zweiten auf 4,70 und in der dritten auf 4,50 Kr. Der Stundenlohn für über 18 Jahre alte Hilfsarbeiter beträgt 80 % des Lohnes der Maurer und Zimmerer, für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter 50 %. Die Zimmerer erhalten eine Werkzeugentschädigung von 5 Heller pro Stunde. Für Überstunden nach dem 25. für Nachtarbeit bis 12 Uhr nachts 50 % und für die Zeit darüber hinaus 100 % Zuschlag zu zahlen. Nach 9 vollen Krankheitsstagen wird für einen Tag Entgelt gezahlt, nach je 3 weiteren Krankheitsstagen je einen Tag bis zu 8 Tagen. Der Vertrag soll bis Ende 1921 dauern, kann aber im Dezember 1920 auf Ende Februar verlängert werden. Voraussetzliche wird der Verband seinen nächsten Verbandstag im Juli abhalten. Dort sollen Beitragsleistung und Unterstützungssätze dem jetzigen Geldwerte entsprechend festgesetzt werden. Da die unbedingt notwendige Erhöhung der Streikunterstützung ebenfalls sofort nach der Beschlußfassung eintreten wird und außerdem die Einnahmen des Verbandes nicht mehr im Einklang mit den Ausgaben stehen, setzt der Verbandsvorstand eine Beitragserhöhung fest, wonach von 1. Mai an ein Beitrag in der Höhe eines Stundenlohnes zu zahlen ist. Bei dieser außerordentlichen Maßnahme beruht sich der Verbandsvorstand auf das Streben nach dessen Bestimmungen ihm das Recht zusteht, Extrabeträge zu erheben, wenn die Lage des Verbandes es erfordert.

Vom Bau.

Schwaben. Ein schwerer Unfall ereignete sich am 27. April beim Neubau der Fundamente für die technische Hochschule am Rutenfer Feld. Beim Hinabsteigen eines Holzbockens von 3,80 m Länge verlor sich die beiden Enden, auf die der Holzbock gelegt werden sollte. Die beiden Enden stießen tief herunter und trafen den Arbeiter Franz Leuber auf den Kopf. Durch den Schlag, den Leuber erhielt, ist er eingeknickt und mit dem Kopf an eine Eisenwand gestoßen. Er wurde nach dem Krankenhause 1. geschafft und liegt gegen 12 Uhr nachts gefahren. Man die Schuld an dem Unfall trifft, muß die eingeleitete Untersuchung noch ergeben.

Interessentische. Wir haben bereits in einigen Briefen darauf hingewiesen, daß das Unternehmertum mit verdächtigem Bestreben über die hohen Arbeiterlöhne jammer, daß aber obwohl jeder einzelne Unternehmer als auch ihre unterschiedlichen Organisationsformen in der Bewegung sind, wenn es sich um die Löhne der Unternehmer handelt.

Zu Bremen hat die Baubauaktion aus leicht begreiflichen Gründen Veranlassung genommen, mit den Unternehmerorganisationen zu verhandeln wegen der Aufschläge die auf die Stundenlöhne der Bauarbeiter als sogenanntes „Mittelgeld“ zu zahlen sind. Es handelt sich nur um Zugschneidern für den fremden Staat. Mit dem Bund der Baugeschäfte wurde für Maurerarbeiten ein Aufschlag von 45 % vereinbart. Mit der Dachdeckerinnung kam eine Vereinbarung zustande, denn diese forderte einen Aufschlag von 54,5 %. Mit den Unternehmern des Steinmetzgewerbes wurde ein Mittelgeld von 50 % vereinbart. Die Steinmetzinnung forderte ein Mittelgeld von 70 % des Arbeiterlohnes; eine Einigung über die Höhe kam nicht zustande. Mit der Kleinfachwerkerinnung wurde ein Aufschlag von 66 % vereinbart und mit

der Malerinnung ein solcher von 43 %. Schloffer- und Schmiedemeister erhalten 80 %, Installateure 70 % Aufschlag. Die Unternehmer für Heizungsanlagen sind zu den Verhandlungen nicht erschienen. Wahrscheinlich ist, daß sie heute so hohe Aufschläge nehmen, daß sie sich scheuen, diese in der Öffentlichkeit zu nennen. Die elektrotechnischen Geschäfte erhalten einen Aufschlag von 70 %.

Man sieht an dieser Aufstellung, daß sich auch die fremdsprachigen baugewerblichen Unternehmer bei der Berechnung ihrer eigenen Löhne keine Beschränkung auferlegen. Selbst wenn man in Betracht zieht, daß von dem Aufschlag die Geschäftskosten mit abgedeckt werden müssen, so ergibt sich ein Nettogewinn, der immerhin ganz erheblich über die angeblich „so hohen Arbeiterlöhne“ hinausgeht. Den Arbeitern müßte man zu, durch den Bericht auf zeitgemäße Lohnerhöhungen die deutsche Volkswirtschaft wieder aufzurichten, während ein ephemeres Unternehmertum gar nicht daran denkt, auf seinerlei Opfer zu bringen.

Gewerkschaftliches.

Außerordentliche Verbandstag der Zimmerer.

In der Zeit vom 23. bis 25. April tagte im Sambrurger Gewerkschaftshaus ein außerordentlicher Verbandstag des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands. Der Verband zählt zurzeit 85 000 Mitglieder. Wie aus der Eröffnungssprache des Verbandsvorsitzenden Schraders hervorgeht, war ursprünglich Leipzig zum Tagungsort bestimmt. Da aber das dortige Gewerkschaftshaus durch die Reichswehr und Freireisewilligen zum größten Teil zerstört ist, mußte von Leipzig abgesehen werden. Nach Erledigung der Begrüßungen und der notwendigen Bureau- und Kommissionsangelegenheiten referierte Schraders über den ersten Punkt der Tagesordnung, den Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe.

Da unsere Kollegen die bisherigen Ergebnisse der Verhandlungen mit den Unternehmern besänftigt sind, können wir hier auf eine Wiederholung der darauf Bezug habenden Ausführungen des Referenten verzichten. Ein bestimmtes Ergebnis lag nicht vor, so daß die Aussprache auf dem Verbandstage sich zum großen Teil darauf beschränken mußte, Wünsche hinsichtlich der Ausgestaltung des Vertrages zu äußern. Trotz vieler und scharfer Kritik erkannten die meisten Redner die Zweckmäßigkeit des zentralen Vertrages an, nur vereinzelt wurde die Meinung geäußert, keine zentralen Verhandlungen mehr zu führen. Zum Wort kamen 22 Redner, die ohne Ausnahme keinen Zweifel darüber ließen, daß ohne eine gründliche Regelung der Ferienfrage und des Lehrlingswesens es eine Genueierung des Reichsarbeitsvertrages nicht gedacht werden könne. Das Ergebnis der Beratung ist in nachstehender Entschließung niedergelegt, die einstimmig angenommen wurde:

Der außerordentliche Verbandstag des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen Deutschlands erklärt sich mit den von den Zentralinstituten gestellten Forderungen auf Abänderung des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe einverstanden. Diese Forderungen stellen die Mindestforderung dar, die in einem Reichsarbeitsvertrag gestellt werden muß. Der Verbandstag billigt vollkommen das Eintreten der Verbandsvorleiter bei den bisherigen zentralen Verhandlungen. Er beauftragt auf das schärfste die streng abweisende Haltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes für das Baugewerbe zu den von den Arbeitern gestellten Forderungen, besonders aber gegen realistischen Standpunkt zur Regelung der Lehrlings- und Ferienfrage, die der Verbandstag für außerordentlich dringend und unaufschiebbar hält. Er beauftragt auf das schärfste die streng abweisende Haltung der zentralen Verhandlungen allerorts zu unterstützen und von allen Verbandsvorleitern mit Energie und Nachdruck geführt werden. Er beauftragt die Zentralinstitute, bei den weiteren zentralen Verhandlungen in der Vertretung der gestellten Forderungen nicht nachzugeben und den Verhandlungen energisch mit ihrer Unterstützung zu folgen. Der Verbandstag beschließt, zunächst den weiteren Verlauf der Verhandlungen abzuwarten. Er ermächtigt die Zentralinstitute, nötigenfalls den Verbandstag zum neuen Zusammenzutreffen.

Hierauf beschäftigte sich der Verbandstag mit der vom Reichsarbeitsministerium getroffenen Einschränkung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Lohn- und Arbeitsverträge. Auch hier ist das Ergebnis der Aussprache in einer einstimmig angenommenen Entschließung niedergelegt, die folgenden Wortlaut hat:

Der außerordentliche Verbandstag des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen Deutschlands hat gegen den Reichsarbeitsminister, daß das Reichsarbeitsministerium den Wert der allgemeinen Verbindlichkeitserklärung der zentralen Tarifverträge durch den Zusatz: die allgemeine Verbindlichkeitserklärung nicht die Arbeitsverhältnisse von Arbeitern, die in einem Betriebe, der nicht unter Betrieb ist, dauernd mit Ausnahmearbeiten beschäftigt sind, herabgesetzt und damit seine eigene Verneinung über die Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 durchbrochen hat. Der Verbandstag erhebt hiergegen scharfen Protest und fordert die uneingeschränkte Verbindlichkeit der Tarifverträge. Der außerordentliche Verbandstag fordert alle in berufsrechtlichen Betrieben beschäftigten Zimmerer auf, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß ihnen mindestens die Tarifhöhe für das Baugewerbe gezahlt werden.

Weiter wurde das Verhalten anderer Gewerkschaften gegenüber dem Zimmererverband beim Abschluss von Tarifverträgen in der Industrie usw. besprochen. Der Berichtende nimmt dann in folgender Entschließung seinen Ausdruck:

Der außerordentliche Verbandstag des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen Deutschlands hat gegen den Reichsarbeitsminister, daß die Verhandlungen des Metalls, Zugschneidern und anderer Berufsgruppen



